

**IV. Umwelt und Recht
Berufungsausschuss**

Berufungen 2022

Berufung 01/2022

In der Berufungssache des Optimist 1550 gegen die Entscheidung des Protestkomitees des Zeller Sparkassen-Cup des Yacht-Club Radolfzell e.V. vom 09.04.2022 hat der Berufungsausschuss des Deutschen Segler-Verbandes unter Mitwirkung der Herren Dr. Lorenz Walch, Ulrich Finckh, Manuel Hünsch und Gode Sevecke im schriftlichen Verfahren am 26.04.2022 wie folgt entschieden:

Die Berufung wird als unbegründet zurückgewiesen.
Die Entscheidung des Protestkomitees wird bestätigt.
Die Berufungsgebühr ist verfallen.

Begründung:

Der Berufungsführer beanstandet einerseits, dass der Protest nicht innerhalb der Protestfrist eingereicht wurde und die Gründe für die Verlängerung der Protestfrist willkürlich waren. Das Signal AP über A erfolgte um 17.55h. Gemäß Segelanweisung 20.1 endete die Protestfrist um 18.55h. Der Protest ist um 18.50h 5 Minuten vor Ende der Protestfrist eingereicht worden. Im Übrigen wäre die Begründung einer Protestfristverlängerung von 5 Minuten ermessensfehlerfrei gewährt.

Der Berufungsführer beanstandet weiter, dass der Termin der Anhörung nicht aushing und er nicht ausreichend Zeit für die Vorbereitung hatte.

Der Berufungsführer und sein Betreuer wurde jedoch persönlich um 19:00h vom Obmann des Protestkomitees von dem vorliegenden Protest und dem Ort und Termin der Anhörung um 19:30h unterrichtet. Zu diesem Zeitpunkt hätte er Einsicht in den Protest fordern und sich mit dem im Protest erwähnten Vorwurf befassen können.

Außerdem hat der Berufungsführer nach der Stellungnahme des PC-Vorsitzenden bei Beginn der Protestverhandlung, nach Kenntnisaufnahme vom Protest erklärt, dass er bereit ist zu verhandeln.

Der Berufungsführer beanstandet weiter, dass die Anhörung erst um 19:30h begann und dies für eine Jugendregatta zu spät sei.

Das Protestkomitee hat die Anhörung so bald als möglich nach Eingang des Protestes durchgeführt und diese um 20.15h beendet, was im üblichen Rahmen ist.